gerichtet werden.

Nothwendig ist es Regel zu bemerken und wohl darauf zu achten, daß die Arbeiter keine Erde werden zu stark noch zu schwach giebt, indem im ersten Falle die Gruben sich in immerwährender Verwirrung befinden und also nicht gleichförmig würden setzen werden, und der Setzer keine regelmäßigen Abhübe machen könnte, im zweyten Falle bey zu wenig Wasser würden sie sich ihrer specifischen Schwere wegen nicht genug unter einander mengen und niedersetzen können. Ferner darf der Arbeiter nicht unterlassen, nachdem jedesmaligen Aufsetzen die Ordnungsmäßigen ganz dünn auf dem Boden des Siebes hingen zu lassen, weil sonst beym Setzen die feinen Theilchen den trüben Gang und Erzgraben sogleich durch das Sieb in das Fach mit fallen und das Fach wieder verunreinigen würden. Um dieses nun zu vermeiden, so muß der Boden des Siebes immer mit 1 Zoll hohen Grüngehen bedeckt seyn, wer-